

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Tino Schopf (SPD) und Bettina Domer (SPD)**

vom 10. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juni 2020)

zum Thema:

**Rückfragen zur Drucksache 18 /22 069 Schriftliche Anfrage „Keine
Mobilitätsbildung mehr in Spandau?“**

und **Antwort** vom 24. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Juni 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tino Schopf (SPD) und Frau Abgeordnete Bettina Domer (SPD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23745

vom 10. Juni 2020

über Rückfragen zur Drucksache 18/22069 Schriftliche Anfrage „Keine Mobilitätsbildung mehr in Spandau?“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat daher das Bezirksamt Spandau um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Die Stellungnahme des Bezirksamtes wird in der Antwort verwendet.

1. Wie ist der aktuelle Sachstand zur beabsichtigten Schließung der Jugendverkehrsschule in Hakenfelde, Spandau? Welche neuen Entwicklungen gibt es?

Zu 1.:

Die Schülerinnen und Schüler, für die ursprünglich ein Unterrichtsraumcontainer auf dem Gelände der Jugendverkehrsschule aufgestellt werden sollte, konnten durch schulorganisatorische Maßnahmen an der Carl-Schurz-Grundschule und an der Grundschule an der Pulvermühle untergebracht werden. Für das Schuljahr 2020/2021 ist daher keine temporäre Schließung des Standorts der Jugendverkehrsschule in Hakenfelde beabsichtigt.

2. Inwiefern ist weiterhin die temporäre Schließung der Jugendverkehrsschule Hakenfelde zum Schuljahr 2020/21 (ab 1. August 2020) geplant?

Zu 2.:

Eine Schließung ist nicht mehr beabsichtigt (vgl. Antwort zu Frage 1.).

3. Liegt mittlerweile eine Kapazitätsplanung für das Schuljahr 2020/21 vor? Wie viele der betroffenen Schulklassen aus der JVS Hakenfelde können nach aktuellem Stand auf die JVS Borkzeile verlegt werden? Welche Maßnahmen werden für die verbleibenden Klassen ergriffen?

Zu 3.:

Eine Kapazitätsplanung im Sinne der Fragestellung ist nicht mehr erforderlich, da es für das Schuljahr 2020/2021 zu keiner temporären Schließung kommt. Eine Verlegung auf die Jugendverkehrsschule Borkzeile ist daher nicht notwendig.

4. Welche Maßnahmen ergreift der Senat im Rahmen der Gesamtplanung, um sicherzustellen, dass die Jugendverkehrsschule nach einem Schuljahr wieder ihren Betrieb am Standort Hakenfelde aufnehmen kann? Welche Überlegungen zur Beschleunigung der Wiederinbetriebnahme werden aktuell angestellt?

Zu 4.:

Gemäß § 124 a des Schulgesetzes von Berlin sind die Bezirke für den Unterhalt und Betrieb der Jugendverkehrsschulen zuständig. Da es zu keiner temporären Schließung zum Schuljahr 2020/2021 kommt, sind auch keine Überlegungen zur Beschleunigung der Wiederinbetriebnahme notwendig.

5. Welche weiteren baulichen Maßnahmen zur Wiederinbetriebnahme werden sich dem Rückbau der Schulcontainer der JVS Hakenfelde anschließen? Steht die detaillierte Planung zu Ausmaß und Dauer dieser baulichen Maßnahme bereits fest? Wenn nein, warum nicht?

Zu 5.:

Es werden sich keine baulichen Maßnahmen anschließen, da es zu keiner temporären Schließung zum Schuljahr 2020/2021 kommt.

6. Welche Ergebnisse erzielten die beabsichtigten Gespräche zw. SenBJF und BA Spandau mit dem Ziel, die bisher erwogene temporäre Umnutzung des Standorts Hakenfelde der Jugendverkehrsschule Spandau zu prüfen?

Zu 6.:

Es waren keine weiteren Gespräche erforderlich, da es zu keiner temporären Schließung zum Schuljahr 2020/2021 kommt.

7. Inwieweit ist das Konzept zur Sicherstellung der praktischen Radfahrausbildung der 4. Klassen der Schulen an einem anderen Ort sowie die Weiterführung der Zusammenarbeit mit den Partnern, wie der Polizei, bereits erarbeitet? Wenn ja, welchen Inhalt umfasst dieses? Wenn nicht, für wann ist der Abschluss der Erarbeitung vorgesehen?

Zu 7.:

Eine Erarbeitung eines Konzeptes wird nicht weiterverfolgt, da es zu keiner temporären Schließung zum Schuljahr 2020/2021 kommt.

8. Welche Anstrengungen unternimmt der Senat darüber hinaus, um für die Umsetzung der Ziele der Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung, hier insbesondere auch der schulischen Radfahrausbildung im Bezirk Spandau weiterhin zwei Standorte für die Jugendverkehrsschule zu erhalten?

Zu 8.:

Gemäß § 124 a des Schulgesetzes von Berlin sind die Bezirke für den Unterhalt und Betrieb der Jugendverkehrsschulen zuständig. Da es zu keiner temporären Schließung zum Schuljahr 2020/21 kommt, sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich. Die Anstrengung des Landes Berlin war es, mit schulorganisatorischen Maßnahmen (vgl. Antwort zu Frage 1.) eine temporäre Schließung zum Schuljahr 2020/2021 zu verhindern. Diese Anstrengungen waren erfolgreich.

9. Wann wurde bzw. wird die Entscheidung zur vorübergehenden Umnutzung getroffen? Wann erfolgt demnach voraussichtlich die Sicherung/Vorhaltung der für die Wiederinbetriebnahme notwendigen Finanzmittel?

Zu 9.:

Da eine temporäre Umnutzung zum Schuljahr 2020/2021 durch schulorganisatorische Maßnahmen abgewendet werden konnte, sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich (vgl. Antwort zu Frage 1.).

10. Ist der Beantwortung von Seiten des Senats noch etwas hinzuzufügen?

Zu 10.:

Nein.

Berlin, den 24. Juni 2020

In Vertretung

Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie